

6431 Schwyz, Postfach 1260

**per E-Mail**

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)  
3003 Bern

isos@bak.admin.ch

Schwyz, 21. April 2026

**Massnahmen zur Verbesserung der Anwendung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS)**

Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 11. Februar 2026 hat das Eidgenössische Departement des Innern den Kantonsregierungen die Unterlagen zu den Massnahmen zur Verbesserung der Anwendung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) sowie Änderung der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz vom 13. November 2019 (VISOS, SR 451.12) und der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV, SR 700.1) zur Vernehmlassung bis 18. Mai 2026 unterbreitet. Gerne kommen wir dieser Einladung hiermit nach und äussern uns zur Vorlage wie folgt:

Es ist unbestritten, dass das ISOS ein wertvolles Instrument zur Erhaltung der baukulturellen Identität der Schweiz ist. Daran ändert mit der vorliegenden Revision nichts. Indes bestehen heute gewisse Anwendungs- und Verfahrensschwierigkeiten, welche durch die Revision der VISOS und der RPV gelöst werden sollen, ohne den Ortsbildschutz als wichtigen Mechanismus zur Bewahrung von Qualität und Identität unverhältnismässig einzuschränken. Die revidierten Bestimmungen vereinfachen und beschleunigen Prozesse und Verfahren, indem sie der kantonalen und kommunalen Interessenabwägung bei der Anwendung des ISOS mehr Raum geben und den Spielraum für Kantone und Gemeinden besser zur Geltung bringen. Dadurch kann die Rechts- und Planungssicherheit wesentlich verbessert werden. Es ist in den Diskussionen des Rundes Tisches gelungen, nicht nur einen umfassenden Massnahmenkatalog, der auf diversen Staatsebenen Wirkung entfalten wird, sondern auch einen wirksamen Kompromiss für die umstrittenen Fragestellungen zur Direktanwendung von Bundesrecht zu erarbeiten. Die beantragten Verordnungsänderungen stellen einen wirkungsvollen Rahmen dar, der mit klaren Grundlagen eine Stärkung des ISOS herbeiführt und doch die erkannten Anwendungsprobleme löst.

Zusammenfassend geht der Regierungsrat davon aus, dass die beantragten Anpassungen der VISOS und der RPV positive Auswirkungen auf die Gesellschaft und Volkswirtschaft hinsichtlich des Wohnungsbaus, der Verdichtung und der Siedlungsentwicklung nach Innen sowie weiterer Anforderungen an die gebaute Umwelt (z. B. im Bereich Energie) zur Folge haben. Gleichzeitig erweitert sich mit der Änderung von Art. 9 Abs. 4 und Art. 10 Abs. 1<sup>bis</sup> sowie Art. 11 Abs. 3 VISOS sowie Art. 32b RPV der Ermessensspielraum der unteren Bewilligungsinstanzen (Gemeinde/Kanton).

Vor diesen Hintergründen befürwortet der Regierungsrat die beantragten Änderungen der VISOS und der RPV.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Frau Bundesrätin, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael Stähli  
Landammann



Dr. Mathias E. Brun  
Staatschreiber